

TVSH-Rundschreiben 49 zur Coronakrise: Kabinett verabschiedet angepasste Regelungen zur Bekämpfung des Coronavirus, Konjunkturpaket des Bundes, Kampagnenauftrag "Wir sind bereit"

Liebe TVSH-Mitglieder,

das Kabinett hat sich heute auf weitere Lockerungen ab dem 8. Juni geeinigt - diese können in der überarbeiteten Landesverordnung in diesem Rundschreiben eingesehen werden. Die Regierungskoalition auf Bundesebene hat sich auf ein umfangreiches Konjunkturpaket geeinigt. Ergebnis: Mehr Geld für Kommunen, Entlastungen beim Strompreis und eine Senkung der Mehrwertsteuer. Zudem möchten wir auf die Kampagne „Wir sind bereit“ des Tourismus-Clusters aufmerksam machen.

Kabinett verabschiedet angepasste Regelungen zur Bekämpfung des Coronavirus

Wie angekündigt hat das Kabinett angesichts der positiven Entwicklung des Infektionsgeschehens in der Corona-Pandemie heute (5. Juni) weitere Lockerungen in einer Reihe von Lebensbereichen beschlossen. Diese sehen ab dem 8. Juni mit entsprechenden Auflagen unter anderem die Öffnung von Freizeitparks sowie die Zulassung von weiteren Veranstaltungen und die Erweiterung der Kontaktmöglichkeiten auf bis zu zehn Personen vor. Hinweise zur Umsetzung der einzelnen Regeln ergeben sich jeweils auch aus der Begründung im hinteren Teil der Verordnung.

>> [überarbeitete Verordnung](#)

Mit der Verordnung werden ab 8. Juni folgende Änderungen geregelt:

- Zusammenkünfte zu privaten Zwecken, also zwischen Personen, die sich persönlich kennen, sind wieder mit bis zu zehn Personen möglich (vormals war das bereits Familien erlaubt). Weiterhin können sich Angehörige zweier Haushalte privat treffen, unabhängig von der Personenanzahl.
- Die Nutzung von sanitären Gemeinschaftseinrichtungen und Sammelumkleiden, beispielsweise auf Campingplätzen oder in Sporteinrichtungen, ist mit entsprechenden Hygienekonzepten wieder möglich.
- Saunen, Whirlpools oder vergleichbare Einrichtungen wie Dampfbäder dürfen wieder öffnen mit der Einschränkung, dass diese nur einzeln oder durch die Mitglieder eines gemeinsamen Hausstands genutzt werden dürfen. Die Erlaubnis betrifft beispielsweise auch Saunen in Hotels oder in Spaß- und Freizeitbädern.
- Wenn Personen Kontaktdaten angeben müssen – um im Falle eines Ausbruchsgeschehens für die Gesundheitsämter schnell erreichbar zu sein – (z.B. nach Besuch einer Gastronomie) und diese vorsätzlich falsch angegeben werden, kann dies zukünftig als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden. Die Pflicht zur Angabe der Kontaktdaten – unter Berücksichtigung des Datenschutzes – in bestimmten Bereichen besteht weiter.

Nach dem in dieser Woche vorgelegten Veranstaltungsstufenkonzept (www.schleswig-holstein.de/coronavirus-veranstaltungen) sind Veranstaltungen in verschiedene Risikoklassen unterteilt – abhängig beispielsweise davon, in welchem Maße dort voraussichtlich die Abstände eingehalten werden können, ob dort eine Interaktion zwischen den Teilnehmenden

besteht, Teilnehmende feste Sitzplätze haben oder der Teilnehmerkreis bekannt ist. Daraus folgend können mit entsprechenden Hygienekonzepten folgende Veranstaltungen stattfinden:

- Gruppenaktivitäten/ Veranstaltungen, bei denen das Abstandsgebot in der Praxis nur teilweise eingehalten werden kann, da ein hohes Maß an Interaktion besteht (z.B. Familienfeiern, Empfänge oder Exkursionen) mit festem und bekanntem Publikum sind nur im Außenbereich mit bis zu 50 Personen erlaubt.
- Veranstaltungen mit Marktcharakter, also wechselndem Publikum, bei denen Abstände überwiegend eingehalten werden können (z.B. Messen, Flohmärkte, Landmärkte) sind im Außenbereich für bis zu 100 Personen, die sich maximal gleichzeitig auf dem Veranstaltungsgelände aufhalten, zugelassen. Die Einhaltung des Abstandsgebots ist auch durch Ordnungskräfte sicherzustellen. Auf solchen Veranstaltungen dürfen zudem keine alkoholischen Getränke ausgeschenkt werden.
- Veranstaltungen im öffentlichen Raum mit Sitzungscharakter, bei denen Abstände eingehalten werden können und ein geringes Maß an Interaktion besteht, (z.B. Konzerte, Vorträge, Lesungen, Theater, Kinos und Autokinos) dürfen mit einer gleichzeitigen Teilnehmerzahl von bis zu 250 Personen außerhalb geschlossener Räume und bis zu 100 Personen innerhalb geschlossener Räume stattfinden. Der Veranstalter hat die Kontaktdaten der Teilnehmenden zu erheben.

Erlaubt wird auf Veranstaltungen die Solo-Darbietung von Gesang und das Spielen von Blasinstrumenten (also nur eine Person singt/spielt), wenn ein Mindestabstand von 6 Metern zu anderen Personen besteht oder durch physische Barrieren die Übertragung von Tröpfchen verringert wird. Blasinstrumente, Gesang, Tanz und Selbstbedienungsbuffets sind auf Veranstaltungen in geschlossenen Räumen ansonsten weiterhin nicht erlaubt.

- Gaststätten können mit Hygienekonzepten wieder bis 23.00 Uhr öffnen.
- Freizeitparks dürfen mit Hygienekonzepten wieder öffnen.
- Reiseverkehr zu touristischen Zwecken – wie beispielsweise Busreisen – ist zukünftig wieder zulässig mit einer Belegung von 50 % der Sitzplätze. Touristischer Zweck meint die gewerbliche Zielrichtung des Anbieters, nicht der Nutzungszweck des einzelnen Reisenden – es geht beispielsweise um Ausflugsfahrten mit Reisebussen. Mund-Nasen-Bedeckungen sind ebenfalls zu tragen.

>> [Presseinformation der Staatskanzlei](#)

Konjunkturpaket des Bundes

Der Koalitionsausschuss der Bundesregierung hat sich auf ein umfangreiches Konjunktur- und Zukunftspaket mit einem Volumen von 130 Milliarden Euro verständigt. Ziel ist es, Arbeitsplätze zu sichern und die Wirtschaft wieder zum Laufen zu bringen.

Das Maßnahmenpaket sieht unter anderem vor:

- Absenkung der Mehrwertsteuer: Vom 1. Juli an bis zum 31. Dezember 2020 soll der Mehrwertsteuersatz von 19 Prozent auf 16 Prozent und für den ermäßigten Satz von 7 Prozent auf 5 Prozent gesenkt werden. Stärkung der Kommunen: Der Bund erhöht

seinen Anteil an den Kosten für die Unterkunft von Bedürftigen, gleicht die Gewerbesteuer ausfälle der Kommunen zur Hälfte aus und stärkt den Öffentlichen Nahverkehr sowie den Gesundheitssektor.

- Entlastung bei den Stromkosten: Die EEG-Umlage soll ab 2021 über Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt abgesenkt werden.
- Zukunftspaket: Rund 50 Milliarden Euro fließen in Zukunftsbereiche wie die Wasserstoffwirtschaft, Quantentechnologien und Künstliche Intelligenz.

>> [Konjunkturpaket](#)

Kampagnenaufruf "Wir sind bereit" für Gastgeber

Wir möchten Sie hiermit auf die Kampagne des Tourismusclusters „Wir sind bereit“ für die Gastgeber von Schleswig-Holstein aufmerksam machen.

Gastgeber aus unterschiedlichsten Regionen Schleswig-Holsteins haben anhand selbstgedrehter Kurzfilme gezeigt, wie sie die vorgeschriebenen Hygiene- und Abstandsregeln in ihren Hotel- und Gastronomiealltag integrieren – und dass sie „bereit sind“. Grundlagen sind dabei die im Werkzeugkoffer des Tourismus-Clusters zusammengestellten Landesregeln, Konzeptvorlagen und Umsetzungsleitfäden.

>> [Kampagne „Wir sind bereit“](#)

Bei Fragen zur Kampagne steht das Team vom Cluster gerne zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen ein schönes Wochenende.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Catrin Homp
Geschäftsführerin Tourismusverband Schleswig-Holstein e.V.